

## **REGLEMENT für Anträge zur Unterstützung humanitärer Projekte**

### **Hintergrund**

Die SGGG gynécologie suisse unterstützt humanitäre Projekte in Ländern mit geringen finanziellen Ressourcen. Sie unterstützt Projekte, welche unter der Verantwortung einer/eines Repräsentant/in der SGGG gynécologie suisse stehen. Es handelt sich um eine Unterstützung der Zusammenarbeit, von Forschungsarbeiten, Reise- und Transportkosten und Projekten, die die Verbesserung der Gesundheit von Frauen im Bereich Gynäkologie rund um Mutter und Kind (Mother and Child Health –MCH) zum Ziel haben.

### **Ziele**

Diese finanziellen Beiträge haben zum Ziel, die Beziehungen zwischen der Schweiz und Gesundheitsnetzwerken in Ländern mit geringen Einkommen im Bereich Frauengesundheit zu stärken und zu unterstützen.

### **Unterstützte Projekte**

Die Projekte müssen den thematischen Prioritäten der SGGG gynécologie suisse genügen. Diese sind Prävention, Diagnostik und Therapie. Die Prozesse zielen darauf ab, die Behandlungssicherheit zu erhöhen, Gesundheitsfachleute vor Ort weiterzubilden, die Bevölkerung zu schulen und insgesamt die Gesundheit von Frauen und von Mutter-und-Kind zu verbessern. Forschungsarbeiten, Masterarbeiten und Dissertationen im Zusammenhang mit den obengenannten Themen sind willkommen.

### **Zuerkannter Betrag**

Der jährlich gesprochene Betrag liegt bei maximal 50'000.-die finanzielle Unterstützung muss auf mehrere Projekte (im Minimum 3) aufgeteilt werden. Pro Projekt können maximal 30'000.- gesprochen werden. Alle Finanzierungsquellen ausserhalb der SGGG müssen beim Antrag offengelegt werden. Die SGGG erlaubt sich, keinerlei Finanzierung vorzunehmen, wenn die Qualität der eingereichten Projekte ungenügend ist. Die SGGG hat das Recht eine „vorbehaltene Finanzierung“ zu sprechen, wenn gewisse

Punkte von den Antragstellenden noch präzisiert werden müssen. Sollten die offenen Punkte nicht innerhalb der gesetzten Deadline erfüllt sein, wird kein Beitrag gesprochen.

### **Projektdauer**

Die Finanzierung ist als einmalige Unterstützung für ein Jahr vorgesehen. Alle Anfragen um Projektunterstützung über ein Jahr hinaus, müssen Gegenstand einer erneuten Bewertung sein. Die erneute Anfrage kann kürzer sein, muss aber die Verwendung der bisher gesprochenen SGGG-Gelder ausweisen.

### **Selektionskriterien**

a) Voraussetzungen der Kandidierenden: Die/der Projektverantwortliche muss Mitglied der SGGG gynécologie suisse sein. Im Gegensatz dazu kann die/der Unterstützte eine Person oder Drittinstitution (z.Bsp. Studierende der Medizin, Biolog/innen, Hebammen oder andere Gesundheitsfachpersonen, die in einem Hilfsprojekt tätig sind) sein, die mit den Antragstellenden eine direkte professionelle Beziehung hat.

b) Voraussetzungen des Projektes: Der Schwerpunkt wird auf verantwortungsvolle und nachhaltige Projekte, die das Wissen und die Selbständigkeit im Bereich Gynäkologie und Geburtshilfe fördern, gelegt werden. Sie müssen den ethischen Entwicklungskriterien genügen (insbesondere diejenigen, die Medicus Mundi, KFPE (<https://kfpe.scnat.ch/>) und Agenda UN 2030: <https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home/agenda-2030/die-17-ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung.html> geschaffen haben).

### **Bewerbungsprozess**

- Die Gesuche müssen jährlich vor dem 15. Dezember an das Sekretariat der SGGG gynécologie suisse geschickt werden. Dieses wird die Dossiers an die AGHA zur Beurteilung weiterleiten.
- Unvollständige Dossiers werden nicht in die einbezogen. Die Jury (resp. eines der Mitglieder) wird die Antragstellenden innerhalb von 3 bis 4 Wochen darüber informieren. Ergänzende Informationen und Erläuterungen können eingefordert werden, wenn die eingereichten Unterlagen nicht klar sind und eine objektive Beurteilung des Gesuches verhindern.
- Eine Empfangsbestätigung wird allen Gesuchstellenden vom Sekretariat der SGGG gynécologie suisse geschickt werden. Eine maximale Frist bis zum Erhalt einer ersten Antwort wird angegeben werden. Das Resultat der Evaluation wird den Gesuchstellenden innerhalb von 3 Monaten, das heisst bis Ende März des Folgejahres, mitgeteilt werden. Eine Präsentation des Projektes im Rahmen des Jahreskongresses der SGGG gynécologie suisse kann verlangt werden.

Die Beurteilungen tragen der Wirksamkeit vor Ort und den finanziellen Aspekten Rechnung. Das heisst, dass die finanzielle Unterstützung eines Projektes von seinem Impact im Land / der Gesundheitseinrichtung, dem Nutzen und den Kosten abhängt.

### **Einen Antrag zusammenstellen (die folgenden Dokumente müssen dem Gesuch beigelegt sein)**

- a. Das **Antragsformular (Vorlage)** vollständig ausgefüllt (kann auf der Homepage der AGHA heruntergeladen werden),
- b. Eine Projektbeschreibung auf maximal 6 A4-Seiten (Arial 11, Zeilenabstand 1.5) mit Schwerpunkt auf den geplanten Aktivitäten und dem Zeitplan der Umsetzung,
- c. **Das Projektbudget (Vorlage),**
- d. CV der Antragstellenden und der Verantwortlichen vor Ort mit detaillierten Informationen über deren humanitäre Erfahrungen (Engagements, Organisationen, Funktion, Spezialausbildung, Projektführung usw.),
- e. Informationen über die Kontaktperson vor Ort im Empfängerland und eine schriftliche Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den Antragstellenden und den Partnern/Organisationen vor Ort.

### **Evaluationsprozess**

- Die vollständig ausgefüllten Projektanträge, welche die gestellten Anforderungen erfüllen, werden vom Sekretariat der SGGG gynécologie suisse der AGHA-Kommission (Jury) unterbreitet und von dieser studiert.
- Die Jury des Förderpreises hat 5 Mitglieder, darunter ein/e Präsident/in und 4 Mitglieder. Diese dürfen auch Experten ausserhalb des AGHA-Vorstandes sein. Mindestens ein Jurymitglied muss Mitglied des wissenschaftlichen Beirates oder des Vorstandes der SGGG gynécologie suisse sein und vom Vorstand delegiert werden.
- Für Beträge, die 20'000.- übersteigen, wird eine aussenstehende Person mit Erfahrung im Bereich humanitäre medizinische Projekte (z.Bsp. vom Swiss Tropical Institute Basel, Médecine Tropicale et Humanitaire des HUG, usw.) um eine Evaluation gebeten.
- Die Jurymitglieder evaluieren jedes Projekt im Hinblick auf seine Qualität, seine Machbarkeit und seine Relevanz für das Fachgebiet Gynäkologie und Geburtshilfe. Sie beurteilen jedes Projekt auf einer Skala von 1-5 nach folgenden Schritten: 0=Informationen ungenügend/nicht erfüllt, 1 = erfüllt die Kriterien schlecht, 2 = erfüllt die Kriterien teilweise, 3 = erfüllt die Kriterien ziemlich gut, 4 = erfüllt die Kriterien gut, 5 = erfüllt die Kriterien sehr gut.

Evaluationskriterium	Maximalnote
<b>1. Capacité à conduire le projet</b>	10
1.1 Die/der Projektverantwortliche weist vorhandene Erfahrung in Projektgestaltung und/oder der Implementierung humanitärer Projekte aus.	
1.2 Die/der Projektverantwortliche hat eine etablierte Kollaboration mit der geplanten Zielgruppe und den lokalen Gemeinschaften.	
<b>2. Qualität des Projektantrages</b>	15
2.1 Das Projekt antwortet auf ein klar identifiziertes Bedürfnis.	
2.2 Das Projekt gibt passende Lösungen für die identifizierten Bedürfnisse.	
2.3 Der Antrag berücksichtigt kulturelle Besonderheiten.	
<b>3. Arbeitsplan und Budget</b>	15
3.1 Das Budget ist klar und genügend detailliert	
3.2 Das vorgeschlagene Budget ist gut gestaltet im Hinblick auf die geplanten Kosten und Umsetzungsmethoden.	
3.3 Der Arbeitsplan ist realistisch und berücksichtigt alle notwendigen Aktivitäten, um das geplante Resultat zu erreichen.	
<b>Maximalwert</b>	40

- Nach der Evaluation der wählbaren Projektanträge, wird zuhanden des Vorstandes der AGHA eine Liste in Abhängigkeit der erreichten Punktezahl gemacht. Auf dieser Basis werden sich Empfehlungen und eine Rangliste ergeben. Diese wird anschliessend dem Vorstand der SGGG gynécologie suisse zur letztinstanzlichen Bestätigung eingereicht (bis spätestens 15. März).
- Eine Finanzierung wird erteilt, wenn mindestens 3 Projekte den Anforderungen inhaltlich und formal entsprechen. Wird diese Bedingung nicht erfüllt, werden die 50'000.- nicht ausbezahlt. Eine Kumulierung des Betrages auf zukünftige Projekte ist nicht möglich.

### **Pflichten der Unterstützten**

- Die unterstützten Konten dürfen ausschliesslich die einer Institution (Universität, Spital oder NGO) und nicht einer Einzelperson sein.
- Am Ende eines Projektes muss ein **Jahresrapport** und ein **Finanzbericht** der AGHA und dem Vorstand der SGGG vorgestellt werden.
- Die Unterstützten werden die Realisierung ihres Projektes im Rahmen des Jahreskongresses der SGGG vorstellen müssen (Poster oder freie Mitteilung).
- Die Publikation der Resultate eines Projektes (Bericht, Statistik, Reporting, etc) muss die Bemerkung „mit Unterstützung der SGGG“ enthalten.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen

Bern, den 28 November 2021